II-10852 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/61-Parl/93 Wien, Juli 1993

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

4869/AB
1993-07-27
zu 4972/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4972/J-NR/93, betreffend das Seminar "Nationale Identität und Geschichtsbewußtsein in einer EG-Perspektive", die die Abgeordneten Dr. Andreas Khol und Kollegen am 16. Juni 1993 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Spiegeln Ihrer Ansicht nach die am Seminar" Nationale Identität und Geschichtsbewußtsein in einer EG-Perspektive" als Moderatoren, Referenten oder Diskutanten teilnehmenden Österreicher einen repräsentativen Querschnitt der in Österreich zu diesem Themenkomplex bestehenden Meinungsvielfalt wider?

Antwort:

Ziel des am 17. Juni 1993 durchgeführten schwedisch-österreichischen Seminars "Nationale Identität und Geschichtsbewußtsein in einer EG-Perspektive" war eine vergleichende Analyse des Selbstverständnisses von Schweden und Österreich im Hinblick auf eine möglichen EG-Beitritt.

Es war jedoch nicht Ziel des Seminars, eine EG-Debatte zu führen, sondern zu vergleichen, in welcher Weise die in beiden Ländern geführte Auseinandersetzung mit Identität und Geschichte Ähnlichkeiten aufweist.

Die Referenten waren nach dem Gesichtspunkt ihrer Beschäftigung mit Aspekten der österreichischen Identität ausgewählt worden und sind im übrigen mit Ausnahme von Frau Prof. Dr. Weinzierl nach eigenen Aussagen durchaus Befürworter eines österreichischen EG-Beitritts.

2. Hätten Sie es im Sinne der Pluralität und Meinungsvielfalt für wünschenswert gehalten, im Rahmen dieses Seminars auch einen deklarierten Befürworter eines EG-Beitritts Österreichs, gegebenenfalls einen Vertreter einer den österreichischen EG-Beitritt befürwortenden Organisation, einzuladen?

Antwort:

Angesichts des klar umrissenen Themas und angesichts der Tatsache, daß keine EG-Diskussion intendiert war, bestand keine Veranlassung, eine deklarierten Vertreter einer Pro-EG-Organisation einzuladen.

Im übrigen erschiene es im Sinne einer grundsätzlichen akademischen Redlichkeit angeraten, eine Veranstaltung nicht bereits am Vortag ihres Stattfindens grundlos der Einseitigkeit zu zeihen, ohne sich der Mühe zu unterziehen, sich persönlich ein objektiveres Bild zu verschaffen.

3. Wie hoch beläuft sich die Subventionierung des Seminars "Nationale Identität und Geschichtsbewußtsein in einer EG-Perspektive" durch das Bundesministerium für Unterricht und Kunst?

Antwort:

Seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wurden ein Sitzungssaal sowie, Kaffee zur Verfügung gestellt und die Referenten zu einem Mittagessen eingeladen.

Alle anderen Kosten (wie Honorare, Flugreisen, Abendessen, Empfang am Vortag) wurden von schwedischer Seite getragen.

4. Gab und gibt es seitens des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst weiter Subventionierungen für derartige, im Zusammenhang mit einem möglichen EG-Beitritt Österreichs stehende Seminare, Symposien oder sonstige Veranstaltungen?

Antwort:

Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst führt im Rahmen seiner Aktivitäten zu einer kritischen, reflexiven Auseinandersetzung mit den Fragen eines EG-Beitrittes eine Fülle unterschiedlicher Veranstaltungen und Aktionen für Lehrer und Schüler durch. So werden z.B. im Rahmen von projektorientierten Aktivitäten - zuletzt die sehr erfolgreiche Aktion "Mach mit bei Europa" - die Schüler zu einer eigenständigen kritischen Auseinandersetzung mit dieser Fragestellung motiviert. Dieser Bereich wird vom Bundesministerium für Unterricht und Kunst in unterschiedlicher Weise unterstützt und auch finanziert. Die Umsetzung erfolgt im Zusammenwirken mit dem Staatssekretariat für Integrationsfragen im Bundeskanzleramt.

5. Wurde bei der Entscheidung einer österreichischen Beteiligung an diesem mit der Schwedischen Botschaft in Wien veranstalteten Seminar das Einvernehmen mit

a) dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

b) der für die innerstaatliche Koordinierung verantwortlichen Staatssekretärin im Bundeskanzleramt

hergestellt, bzw. wurden die genannten Stellen zumindest über diese Aktivitäten des Bundesministerium für Unterricht und Kunst informiert?

Antwort:

Das Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten wurde bereits in der Planungsphase informiert, persönliche Einladungen wurden ausgesprochen.

In gleicher Weise wurde das Staatssekretariat für Integrationsfragen im Bundeskanzleramt befaßt. Es nahmen auch Vertreter desselben an dem Seminar teil.